

Nr. 29. Hirschberg, Mittwoch den 9. April. **1851.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Acht und dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 8. März.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Rabe, v. Stockhausen, Simons, der Regierungskommissarius v. Schellwitz.

Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Antrag des Abgeordneten v. Görtz in Betreff der nothwendigen Herstellung der vollen Schiffbarkeit des Oderstroms.

Die Kommission hat die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anerkannt und empfiehlt die Ausführung der zur nothwendigen Herstellung der vollen Schiffbarkeit des Oderstroms erforderlichen Stromregulirungen, Wasserwerke und Uferbauten auf Kosten des Staats.

Der Handelsminister: Mit der Wichtigkeit des Gegenstandes bin ich vollkommen einverstanden, es wird auch fortwährende Sorge der Regierung sein, die Regulirung des Oderstromes vor sich gehen zu lassen. Jetzt läßt sich ein Zeitpunkt noch nicht bestimmen. Ich empfehle den von der Kommission beantragten Gesetzentwurf nicht anzunehmen, sondern diese Angelegenheit dem Pflichtgefühl der Regierung zu überlassen.

v. Bodelschwingh: Die Schifffahrtsverhältnisse auf der Oder sind nicht so verzweifelt, wie der Berichterstatter sie darstellt. Die Zahl der Schiffe hat sich in neuester Zeit vermehrt. Jeder Deputirte hält die Bedürfnisse seiner Gegend für die dringendsten aber nur die Staatsregierung kann beurtheilen, wo die Hilfe am nöthigsten sei.

Röcke: Es ist wenig für den Oderstrom geschehen.

Der Handelsminister: In den letzten Jahren sind 300,000 Thlr. auf Regulirung der Oder verwandt worden.

Falk stellt ein Amendement, worin die Wichtigkeit der Angelegenheit anerkannt und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Staatsregierung bald Vorlagen zur Regulirung machen werde.

Der Antrag des Abgeordneten Falk wird angenommen.

Es folgt der Bericht über den Antrag des Abgeordneten v. Vincke:

„Die Kammer wolle beschließen, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen."

Die Kammer beantragt über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. In den Motiven wird hervorgehoben daß die Annahme jenes Antrages nicht nur zwecklos, sondern sogar nachtheilig sein würde, indem die Niedersetzung einer solchen Kommission Aufregung im Lande hervorbringen, das Vertrauen zur Regierung schwächen und lähmend auf den Verkehr einwirken würde, der sich von dem harten Stoße zu erholen beginnt, den ihm die drohende Kriegsgefahr versetzt hat. Die von den Anhängern des Antrages vorgebrachte Behauptung eines prinzipiellen Zwiespalts zwischen der Regierung und den Kammern erklärt die Majorität der Kommission für eine unerwiesene Behauptung.

v. Vincke: Ich bin bei meinem Antrage davon ausgegangen, daß die Regierung das Land in eine bedenkliche Krise gebracht habe. Es kommt darauf an zu prüfen, ob die Regierung die Ehre des Landes gewahrt habe. In der schleswig-holsteinschen Angelegenheit hat Deutschland nicht vermocht, einen Theil seines Gebiets gegen einen kleinen fremden Staat zu schützen und Preußen hat seinen Bundesgenossen im Stich gelassen. Man hat die Bedingungen der Unterwerfung nicht inne gehalten und selbst einen erheblichen Theil des Gebiets, das Kronwerk Rendsburg, dem Feinde überliefert. Die innere Politik berührend, will ich nur an die Benutzung des Attentats eines Wahnsinnigen zum Erlaß eines drückenden Preßgesetzes erinnern, ferner an die willkührlichen Ausweisungen. In Kurhessen sind eidestreue Beamte abgesetzt worden. Das Wort „Schlafrock und Pantoffeln", wird im Gedächtniß des Volkes bleiben. Baiern und Oesterreicher fassen festen Fuß in Kurhessen und alles bereitet sich vor, um zwischen die beiden Theile Preußens einen militärischen Keil zu schieben. Es haben nach vergeblichen Versuchen zur Einigung Deutschlands neue Bestrebungen begonnen. Es wird sich nun zeigen, ob Oesterreich wirklich mit seinen ganzen Staaten in den deutschen Bund aufgenommen werden wird, und ob wir im deutschen Parlamente werden italienische oder slavonische Sprachlehrer annehmen müssen, um uns zu verständigen. Der Herr Ministerpräsident kommt mit dem Motto sincere et

constanter in eine arge Klemme. Diese Politik kostet dem Lande 32 Millionen; ich glaube, wir hätten sie billiger haben können. Wenn das Ministerium seine Politik vertheidigt, so möge es nur nicht in Gleichnissen geschehen, denn es sollen Gleichnisse vorgekommen sein, an denen sich alle witzige Köpfe und Diplomaten Europas vergeblich abmühen, um das Goldkorn herauszufinden, das etwa darin sein möchte. Es ist endlich Zeit zu reden, damit wir in klare Zustände kommen; denn wir können nicht wünschen, daß die Geschichte, wenn sie über unsere Zeit zu Gericht sitzt, über unsere Namen zur Tagesordnung übergeht.

Ministerpräsident: Der Vorredner scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, Aeußerungen, die ich anderwärts gethan, mir vorzuwerfen. Ich könnte, wenn ich wollte, mit gleichen Waffen kämpfen; ein ganzer Apparat von „Rechtsböden", „Mühlrädern" u. s. w. würde mir zu Gebote stehen. Ich theile statt dessen die Stelle einer Rede mit, die der Vorredner in diesem Hause am 27. März 1849 gehalten hat. Er sagte damals: „In England findet eine solche Diskussion nicht statt, und zwar aus zwei Gründen; einmal sind sie zu praktisch, dann zu stolz, weil sie sich nicht herablassen, ein Sündenregister ihrer Vergangenheit bloszulegen und die Wunden aufzudecken, welche ihrer Geschichte durch frühere Ereignisse geschlagen sind. Am allerwenigsten kommt es vor, daß, wenn in England ein Mitglied des Unterhauses sich zu solchen Bemerkungen herabläßt, solches von einem Theile des Hauses mit Beifall begrüßt wird." Ich bitte Sie also im Namen der Regierung wie im Interesse des Landes die parlamentarische Freiheit nicht dazu zu benutzen, die Lage des preußischen Staats schlimmer darzustellen als sie wirklich ist und als sie selbst im Auslande aufgefaßt wird. Der Antragsteller hat wiederholt die Alternative hingestellt, das Ministerium müsse entweder beseitigt oder die Kammer aufgelöst werden. Das Erstere ist seinen patriotischen Bestrebungen noch nicht gelungen. (Heiterkeit.) Er hofft also das Zweite. Es ist aber eine alte Regel: was der Feind räth, das soll man nicht thun. Das Ministerium wird diesem also nicht folgen. Ich ersuche Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen und dadurch dem In- und Auslande zu beweisen, daß Preußen auch unter den Formen seiner neuen Verfassung stark ist durch Eintracht. (Lebhafter Beifall.)

Die Kammer geht über den Antrag des Abgeordneten v. Vincke mit der eminenten Majorität von 228 gegen 41 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Berlin, den 3. April. Am 1. April ist Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen, geborne Prinzessin von Preußen, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Berlin, den 5. April. Die Ministerien des Krieges und des Innern haben in Betreff der Ausführung des Gesetzes zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reservisten und Landwehrmänner an die oberen Provinzialbehörden folgende Instruktion erlassen:

Nach den Berichten mehrerer Landräthe und Kreis-Kommissionen hat das Gesetz vom 27. Februar v. J.,

betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften,

nicht überall die richtige Auslegung gefunden und in Folge dessen Anforderungen hervorgerufen, deren Erfüllung für die davon betroffenen Kreise in der Unmöglichkeit liegt. Namentlich wird darüber geklagt, daß durch zu große Verheißungen der Landwehr-Commandeure an die einberufenen Reservisten und Wehrmänner hin und wieder die Meinung verbreitet worden sei, als ob den Familien derselben ohne Unterschied mindestens die im §. 5 jenes Gesetzes bestimmte Geldunterstützung von den Kreisen gewährt werden müsse.

Um den hierauf gegründeten viel zu weit gehenden Ansprüchen für die Zukunft vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, den Königlichen General-Kommandos und den Königlichen Ober-Präsidien Folgendes zu eröffnen:

Durch das erwähnte Gesetz wird den Familien der zum Kriege oder wegen außerordentlicher Zusammenziehung der Reserve oder der Landwehr einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften nicht ohne Ausnahme, sondern nur, wie der §. 1 dies ausdrücklich besagt, im Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung zugesichert. Auch ist demgemäß im §. 4 die Gewährung der Unterstützung in jedem einzelnen Falle von dem Nachweise der Unterstützungsbedürftigkeit abhängig gemacht und im §. 6 der Kreis-Unterstützungs-Kommission die Unterscheidung nicht nur über die Unterstützungsbedürftigkeit der betreffenden Familien, sondern auch über den Umfang und die Art der ihnen zu gewährenden Unterstützung übertragen worden.

Ihre volle Berechtigung finden diese Bestimmungen in dem Zwecke des Gesetzes, welcher lediglich darin besteht, diejenigen Familien, die durch die Einberufung eines Reservisten oder Landwehrmannes ihre Subsistenzmittel verloren haben, während der Abwesenheit ihres Ernährers gegen drückende Noth zu schützen.

Hieraus ergiebt sich, daß die im §. 5 des Gesetzes normirte Geldunterstützung zum vollen Betrage nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn nachgewiesen wird, daß der Erwerb des einberufenen Reservisten oder Landwehrmanns als das alleinige Subsistenzmittel seiner zurückbleibenden Familie anzusehen ist, weil nur in einem solchen Falle die Unterstützungs-Bedürftigkeit im vollen Umfange sich anerkennen läßt.

Das Gesetz will jedoch nach seinem oben angegebenen Zwecke außer den eben erwähnten Familien auch diejenigen berücksichtigt wissen, welche zwar nicht im vollen Maße, dennoch aber aus dem Grunde der Unterstützung bedürftig sind, weil sie einen Theil von dem, was sie zu ihrer Subsistenz gebrauchen, aus dem Erwerbe des einberufenen Reservisten oder Wehrmanns empfangen haben, und ohnedem sich nicht allein erhalten können.

Diese Familien haben indeß, da ihre Unterstützungs-Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes nur eine partielle ist, keinen Anspruch auf den vollen Betrag der im §. 5 bestimmten Summe, sondern müssen sich mit einem nach den dort normirten Sätzen zu bemessenden Theile derselben begnügen, wenn die Kreiskommission (§. 6) nach sorgfältiger Unters[uchung]

dung ihrer Verhältnisse eine solche Unterstützung für ausreichend erachtet.

Wollte man auch diesen Familien ohne Ausnahme einen Anspruch auf die im §. 5 bestimmte Unterstützung zum vollen Betrage einräumen, so würden dieselben nicht selten sich während der Abwesenheit des Familienvaters in einer besseren Lage befinden, als vor seiner Einberufung, ja es würde dies sogar dahin führen, daß die Lage derselben eine bessere wäre, als die mancher Kreiseinsassen, welche zur Aufbringung der Unterstützungsgelder beitragen müssen. Dies aber ist nicht die Absicht des Gesetzes, sondern würde im Gegentheil dem Sinne desselben geradezu widersprechen. Eben so wenig darf der letzten Bestimmung des §. 10 über Nichtanrechnung der Unterstützungen einzelner Privatpersonen auf die Kreisunterstützungen eine nach dem Gesetz nicht zu rechtfertigende Ausdehnung gegeben und deshalb namentlich dasjenige in diesem Sinne nicht als Privatunterstützung angesehen werden, was den Reservisten und Wehrmännern, welche in Privat-Dienstverhältnissen stehen, in Rücksicht auf den Fortbestand derselben und den Wiedereintritt in diese Verhältnisse nach ihrer Rückkehr, bis dahin (wie dies besonders auf dem platten Lande bei Dienstboten, Tagearbeitern 2c. häufig zu geschehen pflegt) die Dienstherren von den vertragsmäßig ihnen zustehenden Kompetenzen zur Subsistenz ihrer Familien belassen.

Die Königlichen General-Kommandos und die Königlichen Ober-Präsidien ersuchen wir ergebenst, die betreffenden Militair- und Civil-Behörden hiervon in Kenntniß zu setzen. Auch wollen die Königl. General-Kommandos dafür Sorge tragen, daß die Reservisten und Wehrmänner hierüber bei den Kontroll-Versammlungen in geeigneter Weise ausführlich belehrt werden. Berlin, den 20. März 1851.

Der Kriegs-Minister. Der Minister des Innern.
(gez.) von Stockhausen. v. Westphalen.

Berlin, den 5. April. Die preußische Regierung hat an diejenigen deutschen Staaten, die sich bis jetzt noch der Beschickung des Bundestages enthalten haben, die Aufforderung ergehen lassen, Bevollmächtigte zu dieser Versammlung zu ernennen. Die Senate der freien Städte Hamburg und Frankfurt haben diese Aufforderung zustimmend beantwortet.

Berlin, den 2. April. Die Preuß. Zeit. enthält folgenden beherzigenswerthen Korrespondenzartikel aus Paris:

„Mehr als alles Andere überrascht es mich, daß man in Deutschland unsern Zuständen so wenig Aufmerksamkeit zu schenken scheint, und der Krise gegenüber, welche uns so nahe bedroht, so unempfindlich ist. Hier ist Jedermann überzeugt, daß die revolutionäre, d. h. die Partei der Sozialisten (die gegenwärtige Lage hat diese Bezeichnung synonym gemacht) nur auf den günstigen Augenblick zu ihrer Schilderhebung wartet. Ja, mehr noch; die Unerschrockensten und Erfahrensten unter den Konservativen stimmen, Angesichts der reißenden Fortschritte, welche der Sozialismus in den Departements macht, darin überein, daß ein Aufstand, welcher an mehreren Punkten zugleich ausbräche, nur zuviel Aussicht des Gelingens haben würde. Ich meinestheils bin auf das Innigste überzeugt, daß, wenn in Frankreich die rothe Fahne triumphiren sollte — und unfehlbar wird sie dies und wäre es auch nur auf Einen Tag — die Revolutionspartei in allen Ländern sich zu dem Versuche ermuthigt fühlen wird: einen allgemeinen Umsturz herbeizuführen.

Ich würde gegen die Aufrichtigkeit verstoßen, welche ich mir zur Pflicht gemacht habe, wollte ich nicht hinzufügen, daß der Zwiespalt der deutschen Regierungen, die Zwistigkeiten der konservativen Partei, der Mangel an Selbstverleugnung und Energie bei den Führern, daß all' dies dazu angethan ist, die Hoffnung der europäischen Demagogie zu beleben und ihre Aussichten zu vermehren. Ich habe die deutschen Regierungen genannt; ich werfe ihnen vor, daß sie eine kostbare Zeit verlieren, ohne ihren Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, ohne den Fluthen der Anarchie den Damm ihres Bündnisses entgegen zu stellen. Wie soll man sich diesen Mangel an Voraussicht bei den kleinen deutschen Regierungen erklären, welche nicht über ausreichende Kräfte gebieten, um den Angriffen der Demagogie zu widerstehen und doch nicht müde werden, dem Bündniß Preußens und Oesterreichs, welches für die Erhaltung Deutschlands so nothwendig ist, Hindernisse zu bereiten. Allein, was ich weder erklären noch rechtfertigen will, ist, daß die sich liberal nennende Partei in Preußen, welche durch ihre rednerischen Talente eben so bemerkenswerth ist, als durch ihren Leichtsinn und ihre Unerfahrenheit, nicht abläßt, eine Regierung mit Ingrimm zu bekämpfen, welche sie im Angesicht der Gefahren der nächsten Zukunft vielmehr mit allen ihren Kräften unterstützen sollte. Beachten Sie wohl, was ich nur ungern sage: wenn die preußische Opposition von ihrer Verblendung nicht zurückkommt, so wird auf den Ruf: „Weg mit den Ministern!" bald der andere folgen: „Nieder mit den Reichen!" **Dies ist die unerbittliche Logik der Revolution.**

Köln, den 1. April. Gestern ereignete sich hier ein beklagenswerthes Unglück. Aus noch nicht bekannt gewordenen Ursachen entstand in dem Artillerie-Laboratorium eine Pulver-Explosion, wobei 15 Soldaten umgekommen und dreißig meistens sehr schwer verwundet worden sind. Der unglückliche Lieutenant Hehne war zu Pulver verbrannt, und nur die aufgefundenen Sporen und ein Portemonnaie, die als sein Eigenthum erkannt wurden, ließen auf seinen schauerlichen Tod schließen. Das Jammern der schrecklich Verstümmelten soll herzzerreißend, und der Schmerz der Angehörigen, der Vorgesetzten und Bekannten um so größer sein,

als alle ärztliche Mühe, die Qualen der Unglücklichen zu lindern, bis jetzt bei sehr Vielen ziemlich fruchtlos geblieben ist. Ein Arbeiter soll auf eine merkwürdige Weise gerettet worden sein. Durch die Explosion stürzt nämlich eine Mauer ein und begräbt den Arbeiter (es soll ein Feuerwerker sein); eine zweite Explosion befreit ihn von der erstickenden Last und schleudert ihn weit von dem unfreiwilligen Aufenthalte fort, so daß er besinnungslos wiedergefunden wird. Er erholte sich jedoch bald, und heute Morgen war er schon wieder vollkommen hergestellt.

Köln, den 3. April. Heute Morgen fand die Beerdigung der bei der Pulverexplosion Verunglückten in angemessener Feierlichkeit statt. Auf fünf Leichenwagen befanden sich fünfzehn Särge. Von den Verletzten sind noch zwei gestorben, also haben im Ganzen bis jetzt 17 Personen das Leben verloren. Außerdem befinden sich noch 25 Soldaten im Lazarethe, von denen die meisten wohl genesen werden.

Erfurt, den 3. April. Unter den diesmaligen Schwurgerichtsverhandlungen kamen besonders viele vierte Diebstähle vor, die bekanntlich lebenslängliche Zuchthausstrafe nach sich ziehen. Ein solcher Angeklagter war seiner Schuld vollkommen geständig; dessen ungeachtet trug der Staatsanwalt auf "nicht schuldig" an, weil der Angeklagte das Verbrechen nur in der Absicht ausgeführt hat, um lebenslänglich eingesperrt zu werden, da ihm nach seiner Angabe durch seine früheren Bestrafungen jeder ehrliche Erwerb abgeschnitten worden und er überhaupt des Lebens überdrüssig sei. Bei dem Mangel einer gewinnsüchtigen Absicht war also das Haupttheritorium des Diebstahls nicht vorhanden. Demgemäß sprachen auch die Geschwornen das Nichtschuldig aus.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 5. April. Die zur Untersuchung über das Verhalten der hessischen Offiziere niedergesetzte Kommission hat sich dahin entschieden, daß die höhern Offiziere strafwürdig, die andern dagegen straflos seien. Gestern wurden mehrere Offiziere auf der Hauptwache vernommen. Dieses Verhör beschränkte sich darauf, zu erfahren, ob die Offiziere aus freiem Antriebe ihre Entlassung eingereicht haben, oder dazu von höheren Offizieren verleitet worden seien. Im letzteren Falle würde sich das Vergehen eines Komplotts herausstellen. Man vermuthet, auf eine Verleitung, weil fast sämmtliche Abschiedsgesuche gleichlautend abgefaßt waren.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 31. März. Die Regierung wird den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Todesstrafe wiedereinführt. Wie in Baden so ist auch hier die Annahme um so mehr zu erwarten, als die vorgekommenen Mordthaten manchen sentimentalen Gegner der Todesstrafe bekehrt haben. Durch großherzogliche Verordnung werden die provisorischen Preß- und Vereinsgesetze vom 2. und 4. October 1850 auf weitere sechs Monate und insbesondere bis zum Erlaß eines Gesetzes erneuert. Dies dürfte zu stürmischen Debatten in der zweiten Kammer führen.

Baiern.

München, den 1. April. Die Regierung der Pfalz hat die Behörden strengstens angewiesen, die Schullehrer auf das genaueste zu überwachen, weil bekannt worden ist, daß diejenigen Schullehrer, deren strafwürdiges Betragen während der revolutionären Bewegungen in der Pfalz straflos geblieben ist, auch zur Zeit noch keinen andern Umgang pflegen, als mit Leuten, die in den Gemeinden als Demokraten und Anhänger der Umsturz-Partei bekannt sind, und daß sie auch nur demokratische Blätter lesen. Die Lehrer sollen daher in ihrem Thun und Treiben, besonders in ihrem Umgange und Besuche öffentlicher Häuser, mit doppelter Schärfe überwacht, und, wenn sich unwürdige Subjekte zeigen, dieselben sofort namhaft gemacht und ihre unverzügliche Entfernung beantragt werden.

Herzogthum Nassau.

Nassau, den 2. April. Da die Linke durch wiederholtes Ausbleiben die Stände-Versammlung beschlußunfähig gemacht hat, so ist der Landtag durch herzogliche Verordnung geschlossen worden.

Schleswig-Holstein.

Kiel, den 1. April. Die Kommission zur Regulirung und Feststellung der holstein-schleswig'schen Grenze, bestehend aus 4 Mitgliedern, dem preußischen Oberst Schmidt, dem österreichischen Hauptmann Bartels, dem dänischen Oberst von Baggesen und noch einem zu bestimmenden holsteinischen Mitgliede, wird in diesen Tagen in Wirksamkeit treten. Der dänische Kommissar beabsichtigt, der Kommission eine Darstellung der obschwebenden Streitfrage, in Betreff des Kronwerks, vorzulegen. (Bekanntlich behauptet Dänemark, daß das Kronwerk der Festung Rendsburg auf schleswig'schem Grund und Boden liege.)

Rendsburg, den 4. April. Am 1sten hat das Festungs-Kommando der preußische General von Knoblauch übernommen. In dieser Woche haben mehrere bedeutende Schlägereien zwischen Oesterreichern und Preußen stattgefunden. Die Vorarbeiten zur Regulirung der Grenze haben begonnen.

Oesterreich.

Wien, den 2. April. Der Kaiser hat der gesammten Artilleriemannschaft eine große Freude bereitet, indem er ihr den Bezug des österreichischen Limito-Rauchtabaks nach den für die übrige Armee geltenden Vorschriften bewilligt hat. Bisher war den Artilleristen das Tabackrauchen streng verboten.

Innsbruck, den 18. März. Der König von Baiern Max, welcher sich aus Gesundheitsrücksichten nach Südtyrol begiebt, ist gestern hier angekommen und setzte heute seine Reise über Botzen nach Riva fort.

Se. Majestät der Kaiser ist am 27. März von Triest zu Venedig eingetroffen und daselbst auf's allerfestlichste empfangen worden. Der erste Akt, den der Kaiser dort voll

zog, war die Unterschrift des Dekrets, womit Venedig das Privilegium des Freihafens erhielt. Am 28sten wurden dem Kaiser die Behörden und der hohe Klerus vorgestellt. Am 29sten fand große Militair-Parade statt. — Um das Andenken an den Gnadenakt der Wiederherstellung des Freihafens zu verewigen, hat die Handels-Kammer von Venedig den venetianischen Kinderwart-Anstalten ein Kapital von 6000 Lire als bleibenden Fonds zum Geschenk gemacht, und der venetianische Gemeinde-Rath hat aus demselben Anlaß dem Kardinal-Patriarchen die Summe von 12,000 Lire zur sofortigen Austheilung an die Armen der Stadt übergeben.

Como, den 21. März. Zur energischen Abwehr des Schmuggels müssen jetzt die Besitzer von Barken Erlaubnißscheine haben, welche alljährlich erneuert werden. An jeder Barke wird der Name und das Domizil des Besitzers, so wie das Datum der Lizenz angebracht. Die Barkenbauer müssen die Zahl der von ihnen verfertigten Barken und die Namen der Käufer in ein Register eintragen. In Kontraventionsfällen wird, außer einer ansehnlichen Geldstrafe, die Barke konfiszirt.

Zara, den 27. März. Die Insurgenten haben das Pfarrhaus von Banjaluka geplündert, wobei fünf Mönche ihr Leben verloren haben sollen. Die Ortschaften Krezlug und Koglug wurden geplündert und in Brand gesteckt. In Trawnik fand man auf dem Markte einen weiblichen Leichnam mit abgeschnittenem Kopfe. Aus andern Orten werden ähnliche Gräuelthaten berichtet. Die Krainer Türken rufen die Türken der Possawina zum Aufstande auf, finden aber kein Gehör.

Agram, den 31. März. Die bosnischen Insurgenten sammeln ihre letzten Kräfte bei dem Dorfe Mataruga, eine halbe Stunde von Pridor, wo es wohl zu einem letzten und entscheidenden Kampfe kommen wird. Am 27. März rückten Arnauten in Bajaluka ein.

Schweiz.

Freiburg, den 29. März. Carrard, der Anführer bei dem letzten Bauern-Aufstande, leugnet mit der größten Gemüthsruhe seine Betheiligung daran völlig ab und will bloß zufällig zum Besuch seiner kranken Frau in die Stadt gekommen sein. Auch die ihm abgenommenen Pistolen erkennt er nicht als die seinigen an. Er ist 47 Jahre alt und hat in seinem gemein aussehenden Gesicht den Ausdruck von Verschmitztheit. Solche Handlungen politischer Priester sind in der Schweiz keine Seltenheit.

Tessin, den 30. März. Eine Lawine hat am 23. das ganze Dorf Cozzera im Blegerthale verschüttet. 23 Personen verloren ihr Leben, 4 wurden gerettet. 3000 Stück Vieh wurden getödtet. — An unsern Grenzen errichten die Oesterreicher Schilderhäuser in der Entfernung von 160 zu 160 Schritt. Man ist der Meinung, daß der Kordon nicht allein wegen des Schmuggels eingerichtet ist, sondern auch einen politischen Zweck haben soll.

Frankreich.

Paris, den 30. März. Die Installation eines Kardinals von Frankreich kostet folgende Summe:

1.	an die römische Kanzlei	12600 Fr.
2.	an die Congregation de propaganda fide	7350 „
3.	an den Ueberbringer des Barets	3750 „
4.	an die Hausleute des Papstes	3700 „
5.	an die Hausleute des Kardinalsekretärs	500 „
6.	an die Hausleute der päpstlichen Nepoten	140 „
7.	Reise und Aufenthalt der das Baret überbringenden Beamten	18000 „
	zusammen:	46040 Fr.

Es fällt auf, daß man seit einigen Tagen das Stadthaus mit Kanonen und Munition anfüllt. Im Hofe stehen gegen 25 Geschütze mit Zubehör. Zu gleicher Zeit ist der Nationalgarde der letzte Thorposten in den Tuilerien entzogen worden.

Paris, den 31. März. In der gesetzgebenden Versammlung wird ein Schreiben des Präsidenten Dupin verlesen, worin derselbe aus Gesundheitsrücksichten um einen vierwöchentlichen Urlaub bittet und zugleich erklärt, daß er, um den Dienst in keiner Rücksicht leiden zu lassen, sein Amt als Präsident niederlege. Batismenil beantragt, mit Rücksicht auf Dupins Verdienste als Präsident seine Demission nicht anzunehmen. Diesem Antrage tritt die Versammlung mit fast einstimmiger Majorität bei. Das Urlaubsgesuch wird an die betreffende Kommission verwiesen.

Dembinski ist über Marseille in Paris angekommen. Im Süden Frankreichs herrscht große Aufregung.

Großbritannien und Irland.

London, den 31. März. Unter den zahlreichen Petitionen für und gegen die katholische Titelbill, die noch immerfort im Unterhause eingebracht werden, befand sich auch eine von 500 Frauen unterzeichnet, daß das Vermögen eines jeden Mädchens, welches in ihrer Minderjährigkeit mit oder ohne Einwilligung der Angehörigen in ein Kloster geht, der Krone anheimfallen und daß die Klöster regelmäßig von eigens dazu ernannten Regierungsbeamten inspizirt werden möchten.

London, den 2. April. Im Unterhause interpellirte Herr Stuart Wortley den Staats-Secretair wegen der politischen Flüchtlinge und sagte: „Ich bin von der Existenz einer über ganz Europa verbreiteten Verschwörung unterrichtet, die von der in England unter dem Namen eines Centralausschusses der europäischen Demokratie bestehenden Gesellschaft ausgeht. Dieser Ausschuß erläßt Manifeste, deren anerkannter Zweck es ist, die Regierungen von Mittel-Europa zu stürzen. Selbst in diesem Augenblicke wird von einem Theile jener Flüchtlinge, in Verbindung mit einigen Unterthanen Ihrer Majestät der Plan gehegt, eine Demonstration zu versuchen, welche die öffentliche Ruhe gefährdet.

Ich verlange daher zu wissen, ob man Maßregeln treffen werde, um das Land vor Gefährdung der innern Ruhe zu behüten, so wie jede Störung der freundschaftlichen Verbindungen mit fremden Mächten abzuwenden, welche aus dem Mißbrauch der Gastfreiheit von Seiten der Flüchtlinge entstehen könnte." Lord Grey erwiederte: „Die Regierung läßt diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen. Im Hinblick auf den Charakter Einiger sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Wenn Flüchtlinge die Sicherheit ihres Asyls benutzen wollten, um gegen den Frieden befreundeter Mächte zu konspiriren, so würden sie der für solches Verbrechen verhängten Strafe verfallen, denn die Regierung wird dem Gesetz Achtung zu verschaffen wissen." Herr Cochrane wünschte zu wissen, ob die Regierung die Namen der im Lande sich aufhaltenden Fremden kenne und ob beispielsweise dem Staats-Secretair bekannt sei, ob Mazzini sich gegenwärtig in London befinde? Lord Grey erwiederte: „Wir haben keine amtlichen Mittel, die Namen der in London residirenden Ausländer zu erfahren."

Herzog Karl von Braunschweig ist am Montage in dem Ballon des Herrn Green von Hastings aufgestiegen und nach einer Luftreise von 5 Stunden beim Dorfe Neufchatel unweit Boulogne wieder auf der Erde angelangt, und zwar auf dem festen Lande, und hat den Kanal glücklich überschifft.

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. April. Der Vorschlag, welcher den Notabeln vorgelegt werden soll, enthält 7 Paragraphen. Im ersten ist der Hauptgrundsatz ausgesprochen, daß die dänische Monarchie fortdauernd ein vereintes Ganzes unter einem gemeinsamen Fürsten mit gleicher Erbfolge ausmachen und die diplomatische Repräsentation, Flagge und Flotte gemeinsam haben soll. Im zweiten Paragraphen wird das künftige Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zu Dänemark bestimmt. Beide Herzogthümer bleiben übrigens wie bisher Theile des deutschen Bundes. Für ihre inneren Angelegenheiten haben sie besondere Landtage. Nach dem dritten Paragraphen haben in allen Fällen, wo es sich um Fragen handelt, welche die Monarchie im Ganzen angehen, die bei dem Könige sich befindenden offiziellen Organe für Holstein und Lauenburg Sitz und Stimme im Staatsrath mit gleicher Berechtigung wie die dänischen Minister. Nach dem vierten Paragraph soll Schleswig einen besondern Landtag haben und getrennte ministerielle und lokale Administration für solche Angelegenheiten, welche die Gesetzgebung, das Justiz- und Polizeiwesen, das Kirchen- und öffentliche Unterrichtswesen, das Kommunalwesen, das Gewerbewesen und die Einnahmen und Ausgaben der innern Angelegenheiten der Herzogthümer betreffen. Nach dem fünften Paragraphen soll Schleswig die Armee mit Dänemark gemein haben. Für gemeinsame Angelegenheiten haben auch Schleswig und Dänemark die Administration und Gesetzgebung gemeinsam. Nach dem sechsten Paragraphen soll Holstein mit Schleswig gemeinsam haben: 1. den Eiderkanal, 2. die Feuerversicherungsanstalt, 3. die Universität in Kiel für den deutsch redenden Theil Schleswigs, das Taubstummeninstitut, die Irrenanstalt, die Strafanstalt in Glückstadt, die Ritterschaft. Nach den sieben Paragraphen bleibt die Entwickelung und mögliche Ordnung dieser Grundzüge der Berathung der Notabeln vorbehalten.

Italien.

Die päpstliche Regierung hat ihre Zustimmung zur Verbindung der toskanischen und der lombardisch-venetianischen Eisenbahnlinie durch den Kirchenstaat definitiv verweigert, angeblich wegen des Privilegiums der öffentlichen Eilfahrten, welche einen Theil ihrer Einnahmen bilden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 25. März. Im Ritterhause ist der Antrag auf Erweiterung der Rechte der Juden nach lebhafter Debatte, in welcher sich die ausgezeichnetsten Redner zu Gunsten der Juden aussprachen, mit 78 gegen 50 Stimmen verworfen worden.

Die Bevölkerung Schwedens betrug nach der letzten im Jahre 1848 vorgenommenen Zählung 3,400,000.

Christiania, den 26. März. In Drontheim und Umgegend haben wieder Unruhen stattgefunden. Die Garnison mußte einschreiten und mehrere Verwundungen fielen vor. Die Unruhen gingen von den Fischern aus. Der Arbeiterverein hat sich daran nicht betheiligt.

Rußland.

Petersburg, den 27. März. Nach den nunmehr vollständig gesammelten Berichten über den enormen Schneesturm im November des vorigen Jahres sind dabei im Ganzen 1113 Menschen ums Leben gekommen, und zwar im Gouvernement Kaluga 350, im Gouvernement Tula 140, im Gouvernement Orel 366 und im Gouvernement Kursk 257.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, den 23. März. Die Waffen, welche nach dem Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen im Jahre 1848 im ganzen Lande erhoben wurden, werden so eben öffentlich vernichtet. Die Anzahl derselben aus der kleinen Walachei dürften 25,000 Stück, jene aus der großen Walachei 25 bis 30,000 Stück betragen. Die Vernichtung geschieht durch Zigeunerschmiede. Die Läufe der Schußwaffen werden zuerst platt geschlagen, dann in 2 und 3 Theile gebrochen und auf einen Haufen geworfen.

Griechenland.

Athen, den 15. März. Der aus der Untersuchungshaft zu Hamm entsprungene Otto v. Mirbach, welcher bei dem Elberfelder Maiaufstande betheiligt war, ist über Paris hier eingetroffen.

Türkei.

Konstantinopel, den 14. März. Die zu Aleppo internirten Renegaten, welche neuerdings wieder zum christlichen Glauben zurückzukehren wünschten, sollen nach Amerika eingeschifft werden. Ein amerikanisches Fahrzeug wird sie in Alexandrien aufnehmen. Die türkische Regie-

rung verhält sich zwar in dieser Angelegenheit im Ganzen passiv, läßt die Abreisenden jedoch mit allem zur Ueberfahrt nöthigen Bedarf versehen. Die zurückbleibenden Internirten, welche den Islam angenommen haben, z. B. die Generale Stein und Kmety, sollen in der türkischen Armee untergebracht werden.

Amerika.

Washington, den 14. März. Der Kongreß ist zu Ende. In den meisten Staaten der Union haben sich nun sogenannte Unionsvereine im Gegensatze zu den Konventionen einzelner Sklavenstaaten gebildet, welche die Trennung von der Union in Berathung ziehen, für welche sich Süd-Carolina entschieden ausspricht. Die Legislatur dieses Staates wird diese Frage einer Volksvertretung zur Entscheidung vorlegen. Unterdeß beschäftigt man sich mit den Vorbereitungen zur Volksbewaffnung und Landesvertheidigung. Sollte die Unionsregierung Gewaltmaßregeln ergreifen, so steht die Parteinahme der andern Sklavenstaaten für Süd-Carolina zu erwarten. Hoffentlich wird aber die Regierung dieses Staats reiflich zu Rathe gehen, bevor sie mit einer Bevölkerung von 668,467 Seelen, worunter die größere Hälfte Sklaven sind, sich den Fährlichkeiten eines Krieges aussetzen sollte.

New-York, den 19. März. Der Staat Ohio hat sich eine neue Verfassung gegeben. Diese bestimmt: Religionsfreiheit, Gleichheit der bürgerlichen Rechte, Freiheit der Rede, Freiheit der Presse, und die Freiheit, seine Schulden nicht bezahlen zu dürfen. Der Gouverneur, sein Stellvertreter und der Staats-Sekretär und alle Administrativ-Beamte werden alle zwei Jahre vom Volke gewählt. Alle Richter werden vom Volke auf fünf Jahre gewählt. Jeder freie weiße Mann ist Wähler.

Eine Wetterprophezeiung für das Jahr 1851.

Ein sachkundiger und erfahrener Mann in Potsdam läßt sich durch die schwierige Lage eines Wetterpropheten nicht abhalten, seine Meinung über den bevorstehenden Sommer zu veröffentlichen. Er verheißt einen sehr heißen Sommer, wenigstens eben so heiß als der von 1811. Folgendes sind seine Gründe: 1811, 1822, 1834 und 1842 waren heiße Sommer; die vorangegangenen Jahre 1849 und 1850 entsprechen den vorangegangenen Jahren 1809 und 1810, 1820 und 1821, 1832 und 1833 rücksichtlich der Nässe und des hohen Wasserstandes. Der eben verflossene Winter kommt durchschnittlich dem von 18¹⁰/₁₁, 18²¹/₂₂ und 18⁴¹/₄₂, in Bezug auf gelinde Temperatur gleich. Den angegebenen heißen Sommern gingen eben wie auch in diesem Jahre Erdstöße, und zwar allererst in der Nähe unserer Alpen, voran. Dies können allenfalls Zufälligkeiten sein. Dagegen ist folgender Umstand desto wichtiger und zuverläßiger. Eine mehr als tausendjährige Geschichte bestätigt, daß trockene, mehr heiße als warme Sommer die Saamenjahre der ausdauernden Pflanzen, insbesondere aber der Waldbäume sind. Ein ergiebiges Waldsaamenjahr ist gewöhnlich auch ein gutes Weinjahr. Die sogenannten Absprünge der Pappeln, Aespen, Rüstern, Eichen, Rothtannen u. s. w. sind als zuverläßige Vorboten der Saamenjahre bekannt. Diese Absprünge bewirken, was die Gärtner durch das Beschneiden der Obstbäume veranlassen. Seit 1811 erfolgten diese Absprünge nie so massenhaft als seit dem vergangenen Herbst. (Es ist dabei nicht unbemerkt zu lassen, daß heiße Sommer in der Regel eine geringe Kartoffelernte liefern. Auch treffen die Verwüstungen der Insekten mit den heißen Sommern zusammen.) Obige aus dem Pflanzenreiche geschöpften Beobachtungen werden durch Erscheinungen im Thierreiche bestätigt. Die wilden Gänse zogen schon am 21. Februar, also viele Wochen früher als sonst. Der Kater miaute vier Wochen früher als gewöhnlich, und die Katzen unterließen das Mausen, putzten sich und horchten auf das Miau. Die Füchsin ging früher zu Bau. Die Schnepfen zogen früher. Der Saft trat viel vor Fabian Sebastian in die Bäume. Die Colas, Lisetten, Waldinen, Ladys u. s. w. versammelten geraume Zeit vor der Tag- und Nachtgleiche ihre Courmacher. — Schließlich wünscht der Wetterprophet noch, daß das bevorstehende heiße Jahr manchen harten Schädel erweichen möge. Ein gewiß nicht unnützer Wunsch; wenn er doch in Erfüllung ginge!

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 4. April 1851.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof sind besetzt wie am 28. März c.

Es standen heut vor den Schranken:

1. Der Königl. Rechts-Anwalt Aschenborn, angeklagt wegen Beleidigung des Königl. Majors und Commandeur des 2ten Bat. 7ten Landwehr-Inf.-Reg. von Herwarth in Beziehung auf seinen Beruf. In der Anklage wurde demselben zur Last gelegt, daß er auf die Aufforderung des Herrn Majors, sein Officierpatent abzugeben, an diesen einen Brief geschrieben habe, worin er den höheren Auftrag zu dieser an ihn ergangenen Aufforderung bezweifelte, die Herausgabe des Patents verweigerte und seinen Briefwechsel mit dem Major von Herwarth als Privatcorrespondenz bezeichnete. Das Divisionscommando sowohl, als auch der Beleidigte selbst hatten auf Bestrafung angetragen. Der Angeklagte stellte zu seiner Vertheidigung seine Stellung zu der Militairbehörde klar dar, und hob hervor, daß er zu derselben in gar keinem dienstlichen Verhältniß gestanden habe, als er jenen Brief geschrieben, es sei deßhalb die an ihn ergangene Aufforderung eine ungesetzliche gewesen. Er habe auch den höhern Auftrag nicht bezweifelt, sondern nur erfahren wollen, ob eine Civil- oder Militairbehörde denselben gegeben habe. Endlich habe er durch die Fassung des Briefes nicht den Major von Herwarth beleidigen, sondern nur seinen Unwillen über die Art des Verfahrens bekunden wollen. Der Königl. Staatsanwalt hob nun seinerseits hervor, daß der Angeklagte dadurch, daß er die Aufforderung des Major von Herwarth als Privat-Correspondenz bezeichnet, das Verfahren desselben als eigenmächtiges dargestellt, und diesem so einen indirekten Vorwurf der Un-

wahrheit gemacht habe, begründete ferner, daß die ganze Fassung des in Rede stehenden Briefes unter gebildeten Männern jedenfalls beleidigend sei, und beantragte demnach den Angeklagten zu 20 rtlr. Geld, oder zu 14 tägiger Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof zog sich zurück, und erkannte auf 20 rtlr. Geldstrafe und auf die Pflicht der Kostentragung. Der Angeklagte meldete sofort die Appellation an. Die Zuhörerräume waren überfüllt.

2. Der Landwehrmann Carl Weinmann, aus Grunau, ist angeklagt wegen Beleidigung des Ortsrichters daselbst, bei Ausübung seines Amtes, resp. in Beziehung auf dasselbe, und Verletzung des Hausrechts, und der Landwehrmann Gottlieb Klose wegen Verletzung des Hausrechts. Die beiden Angeklagten waren bei der Mobilmachung mit eingezogen gewesen, und verlangten vom Ortsrichter, nachdem sie zurückgekehrt waren, in dessen Behausung auf ungestüme Weise, daß auch ihren Frauen die versprochene Unterstützung gewährt würde. Der Ortsrichter wies sie zurück, sie aber zwangen ihn, ihnen einen Zahlungsschein auszuhändigen, und diesen später noch auf eine höhere Summe zu stellen. Beim Weggehen sollte Weinmann auch auf den Ortsrichter geschimpft und Drohungen ausgesprochen haben. Die Angeklagten hielten sich dessen für nicht schuldig, sie geben zwar zu, bei dem Ortsrichter die versprochene Unterstützung für ihre Frauen gefordert zu haben, jedoch in bescheidener Weise, ohne zu schimpfen und zu drohen. Durch die Vernehmung der Zeugen stellte sich aber heraus, daß die Angeklagten der mehrfachen Aufforderung sich zu entfernen ohngeachtet, das Haus des Ortsrichters nicht verließen, jedoch wurde nicht festgestellt, daß Weinmann den Ortsrichter beleidigt habe. Der Königl. Staatsanwalt ließ daher im Betreff dieses Punktes die Anklage gegen den Weinmann fallen, und beantragte gegen jeden der Angeklagten wegen Verletzung des Hausrechts auf eine Geldstrafe von 5 rtlr. oder 8 Tage Gefängniß zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte nach gepflogener Berathung dieselben zu je 3 rtlr. oder 4 tägigem Gefängniß, und zur Kostentragung.

3. Der Inlieger Martin Braun von Voigtsdorf ist angeklagt wegen 4ten Holzdiebstahls. Derselbe hatte im Januar eine junge Fichte im Walde entwendet. Er gestand sein Vergehen ein, führte aber an, daß ihn die Noth zu diesem Diebstahl getrieben. Der Königl. Staatsanwalt beantragte eine 4 wöchentliche Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde; der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

4. Der Zimmermann August Zimmermann von hier ist angeklagt wegen thätlicher Beleidigung des Musketier Jonas auf offener Straße zur Nachtzeit, und leichter vorsätzlicher Körperbeschädigung desselben. Im September v. J. war der Musketier Jonas in Begleitung zweier Frauen nach 10 Uhr Abends aus dem Gasthause zu Neu-Warschau weggegangen, und wurde auf dem Schildauer Graben von 2 Männern ergriffen, gemißhandelt, und in den nicht allzu tiefen Graben geworfen, wobei derselbe sich leicht am Kopfe verwundete. Sowohl Jonas, als auch die beiden Frauen hatten in einem dieser Männer den Angeklagten erkannt. Zimmermann jedoch behauptete, an jenem Abend von 9 bis gegen 11 Uhr nicht von dem Tanzsaale zu Neu-Warschau weggekommen zu sein, und bat seine Entlastungszeugen darüber zu vernehmen. Jene beiden Frauen bekundeten auch heute, daß sie den Angeklagten damals genau erkannt hätten. Die Entlastungszeugen sagten dagegen aus, daß sie den Zimmermann bis gegen 11 Uhr auf dem Tanzsaale gesehen, jedoch nicht unausgesetzt um denselben gewesen wären. Der Königl. Staatsanwalt begründete nun, daß die Aussagen der Entlastungszeugen den Angeklagten von dem Verdacht nicht befreiten, da dieser sehr wohl nach kurzer Zeit und verübter That wieder auf den Tanzsaal zurückgekehrt sein konnte, und beantragte denselben zu 6 Wochen Gefängniß zu verurtheilen. Der Angeklagte blieb jedoch bei der Behauptung seiner Nichtschuld stehen. Der Gerichtshof erkannte nach dem gestellten Antrage.

5. Der Inwohner August Reich, von Voigtsdorf, ist angeklagt wegen wiederholten Bettelns. Derselbe ist schon 3 mal wegen desselben Vergehens bestraft worden, bekannte sich auch schuldig, wiederum gebettelt zu haben, und beantwortete die Frage nach den Mitteln zu seinem Lebensunterhalt dahin, daß er von den Gaben mitleidiger Menschen sich ernähre. Der Gerichtshof verurtheilte daher denselben, nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft, zu 6 wöchentlicher Gefängnißstrafe und nachheriger Unterbringung in einem Arbeitshause.

6. Der Tagearbeiter Carl Klein, von Schildau, ist angeklagt wegen mehrerer kleiner gemeiner, und zwar zweiter Diebstähle. Derselbe hatte es sich zur Beschäftigung gemacht, frei umherlaufende Gänse einzufangen, oder solche auch aus Ställen zu entwenden, und dann zu verkaufen, doch war er bei dem 4. derartigen Diebstahl ertappt worden. Der Angeschuldigte gestand diese Entwendungen, so wie seine früheren Bestrafungen ein. Der Königl. Staatsanwalt beantragte daher, da die Summe der entwendeten Gegenstände die Höhe von 5 rtlr. beinah erreichte, denselben unter Verlust der Nationalkokarde mit 6 wöchentlichem Gefängniß und einjähriger Polizei-Aufsicht zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte auf 3 wöchentliches Gefängniß und auf Verlust der Nationalkokarde, und legte dem Angeklagten die Kosten zur Last.

Familien-Angelegenheiten.

Todesfall-Anzeigen.

1589. Am 31. v. M. verlor der unterzeichnete Verein eines seiner, ihm werthesten, Glieder, den Bürger, Kaufmann und Destillateur, Herrn

Louis Friedländer,

unerwartet durch den Tod. Er starb an den Folgen eines kleinen, scheinbar ganz unbedeutenden, zufällig entstandenen Schadens an einem Finger, den die Kunst der geschicktesten Aerzte nicht zu heilen vermochte.

Ein Ehrenmann in jeder Hinsicht, durchaus rechtlich, gesinnungstüchtig, brav und bieder — und ein ächter Patriot, genoß er allgemeine Achtung und Werthschätzung — wie sich an seinem Beerdigungstage besonders herausstellte.

Dem unterzeichneten Vereine gehörte er mit warmer, thätiger Theilnahme an, weil der Zweck desselben seinen Gesinnungen und Bestrebungen so ganz entsprach. Einmüthig und einhellig fühlt sich daher auch der Verein veranlaßt, dies gerechte Zeugniß von ihm hier öffentlich abzulegen. Löwenberg, den 6. April 1851.

Der Bürgerverein für Gesetz und Ordnung.

Georgy, z. Z. Vorsitzender.

(Nebst Beilage.)

1526. **Todes-Anzeige.**

Am heutigen Tage, Nachmittag halb 4 Uhr, ist die verwittw. Frau Kaufmann Walter, geb. Kühn, in dem hohen Alter von 86 Jahren 10 Monaten 4 Tagen in Folge Entkräftung, nach 12tägigem Krankenlager sanft und selig entschlafen.

Dieses zeigen den Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme statt jeder besondern Meldung tief betrübt an die Hinterbliebenen.

Hirschberg, den 4. April 1851.

1505. **Todes-Anzeige.**

Das am 3. April unerwartet schnelle Dahinscheiden unserer Schwester Juliane Siefert, wird deren Bekannten und Freunden ergebenst angezeigt und danken zugleich herzlich für die erwiesenen Hülfsleistungen und Theilnahme am Begräbnisse die Geschwister Siefert.

1546. Am 29. v. Mts., früh um 7½ Uhr, verschied sanft zu einem bessern Leben, nach jahrelangen schweren Leiden, unser treuer, guter, unvergeßlicher geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der herrschaftliche Revierförster Friedrich Roth, zu Petersdorf bei Löwenberg, in dem ehrenvollen hohen Alter von 80 Jahren und 15 Tagen.

Dieß zeigen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an, mit der Bitte um stille Theilnahme:

Petersdorf, Ober-Leipe und Langenau, am 1. April 1851.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1515. **Todes-Anzeige.**

Das am 2. d. Mts., Morgens um 3 Uhr, erfolgte plötzliche Hinscheiden unserer innig geliebten Mutter, Großmutter und Tante, der Frau Johanne Friederike verw. Wiggert, geb. Zimmer, in ihrem 78sten Lebensjahre, zeigen in tiefster Betrübniß, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ergebenst an:

Greiffenberg, im April 1851.

Die Hinterbliebenen.

1573. **Dem Andenken des Junggesellen Karl Seifert zu Schoosdorf, gestorben den 30. März 1851.**

Eh' Du noch gebauet Dein eigenes Haus,
Da trug man Dich schon zu den Gräbern hinaus;
Der Tod heilte Deinen inneren Schmerz,
Er beugte das trauernde Mutterherz.
So ruh' im Herrn für ein besseres Sein,
Auch wir gedenken in Liebe Dein!

L. W. H. T.

1521. **Zum Sterbetage unserer geliebten, im Herrn entschlafenen Mutter, der Frau Bretschneider Grun, weil. verehel. Gebauer, geb. Knebel zu Altschönau.**

Es ist genug des Kummers und der Leiden,
Verlass' die Welt, geh' ein zu meinen Freuden,
Für allen Schmerz, der Dich allhier getroffen,
Sprach Gott: komm Dulderin, mein Himmel steht Dir offen.

Zwar rinnen neu heut Deiner Kinder Zähren,
Die Dich, o Mutter, ewig wahrhaft ehren,
Doch denken wir auch Deiner letzten Stunden,
So tröstet uns: Du hast nun überwunden.

Die heil'gen Lehren, die Du uns gegeben,
Sind unser Leitstern zu dem ew'gen Leben,
Wir wollen treu den Weg, den Du uns' zeigtest, gehn,
So werden froh wir uns einst wiedersehn! –

Die trauernden Kinder:
Friedrich Gebauer, als Sohn.
Pauline Gebauer, als Tochter.
Anna Gebauer, als Schwiegertochter.
Hermine Gebauer, Herrmann Gebauer, als Enkelkinder.

Birgwitz, bei Glaz, den 3. April 1851.

1538. **Zeugniß.**

Ich bezeuge hiermit eine von Herrn Wolfgang Wimpessinger dahier gekaufte Goldberger'sche galvano-electrische Rheumatismus-Kette mit dem besten Erfolge getragen zu haben.

Amberg in Bayern, den 16. Januar. 1850.

Franz v. Lucas.

Literarisches.

1535. Durch alle Buchhandlungen, in Hirschberg bei Ernst Nesener, ist zu haben:

Einhundert Confirmations-Scheine, nebst eben so vielen möglichst nach der Individualität der Confirmanden gewählten Denksprüchen und kurzen Ermahnungen, herausgegeben von J. G. Burkmann, Oberprediger in Lüben. Preis 15 Sgr.

Funfzig Confirmations-Scheine, mit vier verschiedenen Denksprüchen. 6 Sgr.

1567. Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mein reichhaltiges Lager der ausgezeichnetsten Andachts-, Gebets- und Confirmations-Bücher, Stunden der Andacht in verschiedenen Ausgaben, Bibeln u. s. w. in den geschmackvollsten Einbänden. Waldow.

1566. **Gymnasial-Bücher.**

Alle auf hiesigem Gymnasium und Schulen eingeführten Bücher sind sowohl neu, als auch theils zu herabgesetzten Preisen vorräthig bei Waldow in Hirschberg.

Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel.

1565. Bei A. Waldow in Hirschberg und Bärgel in Schmiedeberg ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art.
Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels W. Lee. 8. Geh. Preis: 10 Sgr. 4te Aufl.

Concert-Anzeige.

Um mehrfach an mich ergangenen freundlichen Aufforderungen nachzukommen, beabsichtige ich am Freitag den 11. d. M.

ein großes

Vocal- und Instrumental-Concert,

unter gefälliger Mitwirkung mehrerer geehrter Herren des hiesigen Gesangvereins, des Sängers Herrn Bachmann, so wie des hiesigen und Warmbrunner Musikcorps, zu geben, zu welchem ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einlade. Billets à 10 Sgr. sind in der Expedition d. B. und in meiner Wohnung zu haben. Kassenpreis 15 Sgr. (Die Herren Gymnasiasten und Personen unter 14 Jahren zahlen die Hälfte.)
1569. Fritz Kluth.

Zum Besten bedrängter Hausarmen

wird Sonntag den 13. d. Mts.
von der Liebhaber-Theater-Gesellschaft Concordia zu Schmiedeberg aufgeführt:

Hugo Grotius.

Schauspiel in vier Akten von A. v. Kotzebue.
Hierauf:

Die Rosen des Herrn von Malesherbes.

Ländliches Gemälde in einem Akt von A. v. Kotzebue.

Anfang: Abends 7 Uhr. Kassenöffnung: 6 Uhr.
Entree: Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr.
Mehrbeträge werden dankbar angenommen.

Billets sind gegen Baarzahlung von heute ab bis Sonntag früh 11 Uhr bei den Herren Seifensieder Klose, Wachsfabrikant Böhm und Inspector Wollmann zu haben, jedoch werden nicht mehr ausgegeben, als das Theaterlokal Zuschauer faßt. Alle Freibillets sind diesmal ungültig. 1576.

1574. **Sonntag den 13ten und Ostermontag den 21. April, Vorm. 10 Uhr, ist Gottesdienst bei der christ-katholischen Gemeinde zu Friedeberg a. Q.**

1527. Einladung.
Freitag den 11. April, früh 10 Uhr, im Hôtel de Prusse neue Wahl des Verwaltungsrathes und Rechnungslegung der Darlehnskasse für Handwerker zu Warmbrunn, wozu die Interessenten eingeladen werden.
Der Verwaltungsrath.

Gymnasium zu Hirschberg,

den 7ten April 1851.

Zur Theilnahme an den öffentlichen Prüfungen aller Klassen, Donnerstag, den 10ten u. Freitag den 11ten d. M., in dem Lehrzimmer der Secunda, so wie an dem Redeactus und Entlassung der Abiturienten, Sonnabend den 12ten d. M., im Actussaale des Kantorhauses, ladet der Unterzeichnete hierdurch ehrerbietigst und ergebenst ein. Das Programm, welches das Nähere über diese Schulfeierlichkeiten enthält, wird den geehrten Eltern unserer Schüler hiesigen Orts durch die Letzteren, andern Gönnern und Freunden des Gymnasiums aber Mittwoch, den 9ten d. M. durch einen Boten eingehändiget werden.
1524. Der Prorector Ender.

1543. Der neue Kursus der hiesigen höheren Bürgerschule beginnt Montag den 28. April c. Zur Prüfung und Inscription wollen auswärtige Eltern Ihre Söhne von Sonnabend den 26ten, spätestens am Sonntag den 27. April c. bei mir anmelden.
Landeshut den 1. April 1851.
Der Rektor Dr. Kayser.

1482. Konstitutioneller Verein.
In der nächsten Sitzung den 9. April sollen wichtige Angelegenheiten in Bezug auf den Verein und der damit verbundenen Darlehnskasse zur Besprechung kommen und ist es daher wünschenswerth, daß sich sämmtliche Mitglieder dazu gefälligst einfinden.
Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1548. Bekanntmachung.
Die mit einem jährlichen Einkommen von 200 Rthlr verbundene Hülfslehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementar-Schule soll bald anderweitig besetzt werden, und werden Bewerber um dieselbe hiermit aufgefordert: die diesfälligen Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bis zum 23ten April c. bei uns einzureichen.
Hirschberg den 4. April 1851.
Der Magistrat.

1517. Bekanntmachung.
Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für 1 Silbergroschen geben:
Brodt: die Bäcker: Jänsch, Hanisch 1 Pfd. 13 Loth; Kuppke 1 Pfd. 12 Loth; Kleber, Wandel 1 Pfd. 10 Loth; die übrigen Bäcker: 1 Pfd. 8 Loth.
Semmel: die Bäcker: Müller, Pudmenzky, Wandel $17\frac{1}{2}$ Loth; die übrigen Bäcker: 17 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. und Kalbfleisch 1 Sgr. 6 Pf.
Hirschberg, den 3. April 1851.
Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

1502. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann **Friedrich Lehmann** hierselbst beabsichtigt an sein sub No. 428 hier gelegenes Haus ein neues Wirthschaftsgebäude anzubauen, und in demselben gleichzeitig eine **Färberei** anzulegen.

In Gemäßheit §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage **binnen vier Wochen** bei uns anzumelden sind.

Hirschberg den 5. April 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)
Michael.

1513. **Bekanntmachung.**

Der Posten eines Polizeidieners und Raths-Executors, mit welchem ein Gehalt von 11 Rthl. monatlich, sowie 16 Rthlr. jährliche Wohnungs-Entschädigung verbunden ist, soll vom 1. Mai d. J. ab anderweit besetzt werden.

Qualificirte und versorgungsberechtigte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Führungs-Atteste bei dem Bürgermeister **Buchwaldt** hier zu melden.

Jauer den 3. April 1851.

Der Magistrat.

1503. **Bekanntmachung.**

Der Seifensiedermeister F. **Weinrich** zu Warmbrunn beabsichtiget die Anlegung einer Seifensiederei in dem zu seinem Hause No. 109 gehörigen Garten. Auf Anweisung der Königlichen Regierung und zufolge § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird das Vorhaben des rc. Weinrich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen hier Amts, wo auch der Bauplan eingesehen werden kann, anzumelden.

Hermsdorf u. K. den 3. April 1851.

Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kameral-Amt, als Polizei-Behörde.

1293. **Freiwillige Subhastation.**

Das der minorennen Selma Gebauer gehörige, sub No. 178 zu Hermsdorf städt. belegene Kleingarten-Grundstück, welches dorfgerichtlich auf 272 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll in termino

den 15. April c., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Gerichtsstätte im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Es werden daher Kauflustige zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen vom 31. d. Mts. ab jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Liebau, den 21. März 1851.

Die Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Pläschke.

---

563. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Dreschgärtnerstelle No 48 des Hypothekenbuches von Gräbel, abgeschätzt auf

806 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 2. Februar 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
Georg.

612. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gerichts-Commission zu Schönau.

Das sub No. 103 zu Falkenhayn belegene Ackerstück, gerichtlich abgeschätzt auf

550 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

1572. Dienstag den 15ten d. M., früh von 9 Uhr ab, sollen wegen Versetzung des Herrn Major v. Herwarth in dessen Behausung Möbel und Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Desgleichen stehen daselbst ein paar Pferde, zum Reiten und Fahren geeignet, so wie ein Wagen und Schlitten zum Verkauf.

Auktion.

1389. **Bekanntmachung.**

Beim Dominium Schildau bei Hirschberg sollen zufolge höherer Anordnung nachstehende Brennerei-Utensilien und Kupfergeräthe, als:

1. 50 Stück eichene Spiritus-Fässer, verschiedener Größe, zu 2, 3, 10, 12, 15 Eimer Inhalt, meistentheils mit eisernen Band versehen;
2. eine Kartoffelmühle mit eisernen Walzen und Getriebe;
3. kupferne Kannen, Trichter, Heber und messingne Hähne;
4. einen großen brauchbaren Brenn-Apparat mit 3 Becken versehen, bestehend in:
   2 Blasen, à 1120 Quart } Inhalt,
   1 Vorwärmer 880 " }
   1 Schlange;
5. eine große, noch brauchbare kupferne Braupfanne;

plus licitando gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 14. April a. c., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schildau, den 27. März 1851.

Die Guts-Verwaltung.
Walter, Königl. Ober-Amtmann.

Zu verpachten.

Verpachtungs-Anzeige einer Töpferei.

1518. In der breslauer Vorstadt zu Liegnitz ist eine gut renommirte **Töpferei** von Johanni d. J. ab zu verpachten. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin Wittwe **Scharf** zu erfahren.

Zu verpachten oder zu verkaufen.

1588. Eine ganz neu erbaute Wassermühle, mit einem Mahl- und einem Spitzgange, fortwährend zureichendem Wasser und gutem Grasegarten von 3 Morgen, versehen, ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren beim Buchbinder Herrn **Bürgel** zu Schmiedeberg und in der Expedition des Boten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1506. Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohne, dem Weber August Gottlieb Seibt von hier, etwas zu borgen, indem ich von nun an nichts mehr für denselben bezahle.

Meffersdorf, den 4. April 1851.

Johann Gottlieb Seibt,
Häusler, No. 19.

1487. **Bleichwaaren**
aller Art zur Beförderung auf bewährte vollkommen schöne und unschädliche Natur-Rasenbleiche übernehmen Unterzeichnete auch in diesem Jahre unter Zusicherung rascher, guter und möglichst billiger Bedienung.
Joh. Ernst Günther in Goldberg.
F. W. Kunicke & Comp. in Parchwitz.
J. G. Rost in Bunzlau.
C. A. Röther in Liegnitz.
C. A. Schenk in Jauer.
C. A. L. Voigtländer in Löwenberg.

1890. Bei meinem Umzuge von Boberröhrsdorf nach Wiesenthal, sage ich allen meinen Freunden und Bekannten in Boberröhrsdorf, Hirschberg und Berthelsdorf, die es wahrhaft gut und redlich mit mir meinten, ein recht herzliches Lebewohl, und bitte mir auch in der Ferne ihre Liebe und Freundschaft schenken zu wollen. Und für die Wenigen, so mir übel wollen, bete ich: Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun.
Ober-Wiesenthal, den 7. April 1851.
Hackert,
Schuhmacher und Freistell-Besitzer.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

1556. Folgendes sind die Resultate der in der öffentlichen General-Versammlung vom 17. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1850:

Grundkapital		3,000,000 Thaler
Gesammte Reserven		1,629,772 =
Einjährige Prämie	927,222 Thaler	
Zinsen-Einnahme	104,381 =	1,031,603 =
Versicherungen in Kraft während des Jahres		503,972,611 =

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Landeshut, den 31. März 1851. **Theodor Schuchardt,**
Agent für die Kreise Landeshut und Bolkenhain.

1504. **Aufforderung.**
Wer an den Nachlaß der verstorbenen Juliane Siefert hierselbst rechtmäßige Forderungen zu machen, oder wer Schulden an dieselbe zu bezahlen hat, wolle sich bis spätestens den 12. d. M., zur Vermeidung von Weitläufigkeiten melden beim Glockengießmstr. Siefert.
Hirschberg, den 4. April 1851.

1512. **Bescheidene Anfrage.**
Ist es gegründet, wenn die Lomnitzer Schuljugend erzählt: „Als in jüngster Zeit sich Mädchen in der Schule strafbar „gemacht, verfuhr der Adjuvant R. auf eine, alles Scham„gefühl verletzende Weise, indem er bei der Bestrafung „der Kinder bedeckte Theile des Körpers in Gegenwart der „versammelten Schüler entblößte, und so mit Schlägen die „Mädchen züchtigte" —?

1558. **Einrahmung der Bilder**
besorgt in höchster Eleganz bis zur einfachsten Fassung in Goldrahmen zu den billigsten Preisen.
C. G. Puder.

Verkaufs-Anzeigen.

1530. Ein neu massiv gebauter Gasthof nebst Schmiede, mit 18 Scheffel Acker, laudemienfrei, an der Straße von Goldberg nach Bunzlau zu Töppendorf gelegen; Eine Freistelle, neu massiv gebaut, laudemienfrei, mit 15 Scheffel Acker und Wiese, eine Stunde von Bunzlau, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen in Nr. 1 zu Bunzlau. Die Kaufgelder können die Hälfte darauf stehen bleiben. Daum.

1537. Meine dicht an der Stadt Hirschberg und in der Nähe des Pflanzberges sehr reizend gelegene Besitzung ist sofort zu verkaufen. Es besteht dieselbe aus einem neuen, massiven, zweistöckigen Wohnhause, welches außer den zur Wirthschaft nöthigen Räumen 7 freundliche Zimmer enthält, deren jedes eine der schönsten Aussichten darbietet. In der an das Haus stoßenden Remise befindet sich der Pferde- und Kuhstall, Holzgelasse ꝛc. Die dreischürige Wiese und der Acker des mehr als 12 Scheffel enthaltenden Gartens gewähren für 3 Kühe hinlängliches Futter, und eine Plumpe und ein Brunnen liefern das nöthige Wasser. Ein Blumengärtchen erhöht die Annehmlichkeit des Grundstücks. Zur Anzahlung würden 2000 Thaler erforderlich sein.
Näheres bei Wecke. Hirtengasse Nr. 1006.

1244. **Bekanntmachung.**

Mühlen-Verkauf.

Ein Mühlengrundstück, mit 2 Mahlgängen und einem Spitzgange, so wie einer holländischen Graupen-Maschine, mit hinreichendem Mühlen-Betriebe, auch überflüssigem Wasser, selbst zur Anlegung einer Fabrik oder sonstigen Etablirung geeignet, versehen, worauf zugleich noch mehrere Gerechtsame haften, in einem großen Dorfe, ohnweit Görlitz mit circa 30 Morgen pfluggängigem Acker und einer Dorf-Wiese von 6¼ Morgen, nebst Deputat-Holz und wenig Abgaben, gelegen, in der Nähe von selbst bedeutenden Ortschaften, steht aus freier Hand zu verkaufen, und ist das Nähere in portofreien Briefen bei dem früheren Orts-Richter und Porzellan-Verkäufer Hrn. Bieluff zu Kirchhain bei Görlitz zu erfahren.

1541. Ich bin Willens, mein zu Johannisthal gelegenes Haus, wozu ein schöner Obst- und Grasegarten, 13 Scheffel Acker und 1½ Scheffel Wiese gehören, zu verkaufen.
Borrmann, Besitzer.

1529. **Offerte.**
Einen Platz zu einer Mühle auf ein Wasserrad, mit hinlänglich vollständigem Wasser, zur Erbauung einer Runkel-Rüben-Fabrik, Oelmühle, oder sonst fabrikmäßigen Betrieb, offerirt zum Verkauf der Mühlenbesitzer
Karl Wagenknecht zu Ulbersdorf bei Goldberg.

1520. **Gasthofs-Verkauf.**
Meinen am Ringe belegenen Gasthof „zu den 3 Kronen", nebst Garten, Acker und sonstigem Zubehör, bin ich Willens zu verkaufen.
Bolkenhain, den 31. März 1851.
Johann Jüttner.

1517. **Mühlen-Verkauf.**
Eine zweigängige, laudemialfreie, im guten Bauzustande befindliche Wassermühle, eine Meile von Jauer entfernt, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Gottwald in Jauer, vor dem Striegauer Thore.

Die Dominial-Brauerei zu Ketschdorf, Kreis Schönau, ist mit der dazu gehörenden Brennerei und einer ganz nahe gelegenen Wiese sofort zu verkaufen und zu Johanni d. J. zu übergeben. Diese Brauerei liegt an der Hirschberg-Bolkenhainer Chaussée, wie auch an der Straße von Schönau nach Landeshut; die Passagier-Stube der hiesigen Post-Station befindet sich in der Brauerei. Zahlungsfähige Käufer können das Nähere erfragen beim
1531. Wirthschafts-Amt Ketschdorf.

1579. **Haus-Verkauf.**
Das auf der Schützengasse zu Hirschberg Nr. 753 belegene Haus, mit 5 Stuben und einem Verkaufs-Laden, steht zu verkaufen, und ist das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

1525. **Zu verkaufen.**
Eine angenehm gelegene Schenkwirthschaft ist baldigst zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1585. **Ein massiver Gasthof** mit Tanzsaal, Billard und Garten, Stallung zu 24 Pferden ꝛc. ist in einer lebhaften Gebirgsstadt, sehr gut gelegen, sofort um 5800 rtl. zu verkaufen. Näheres sagt der Commissionär G. Mayer.

Tafelglas, Fensterblei, Diamanten, sowie Ueberfang in allen Couleuren
empfiehlt en gros et en detail
1561. C. G. Puder.

1441. **Strohhüte neuster Façon,**
in italienischem und brüßler Geflecht, so wie von Roßhaar und Manilla-Hanf empfiehlt
Constanze Klein.

1560. Bierflaschen, Wirthschaftsglas, Alcoholometer, Thermometer, Branntweinwaagen empfiehlt zu Fabrikpreisen
C. G. Puder.

1442. **Gardinenstangen, Arme u. Rosetten** von Bronce, in den neuesten Mustern empfiehlt zu billigen Preisen
Carl Klein.

1582. **Den Herren Feuerarbeitern hier und in der Umgegend verfehle ich nicht mein wohl assortirtes Lager von geschmiedetem und gewalztem Stab-, Band- und Rund-Eisen aus den renommirtesten Hütten-Werken Oberschlesiens zu zeitgemäß billigen Preisen der geneigten Beachtung angelegentlichst zu empfehlen.**
Hirschberg, den 7. April 1851.
Julius Mattern.

Obstbäume und Blumensaamen-Verkauf.

1500. Mein Obstbaumschulen-Catalog steht Jedem auf Verlangen zu Diensten; ich empfehle ausgezeichnet schöne Sorten Aepfel- und Birnenbäume; so wie folgende Blumensämereien: Astern, Tagelles, Chrysanthemum, Meerlevkoi, Ranunkel-Mohn, Chartheuser-Nelken, Senecia elegans, Tausendguldenkraut, die Priese 1 sgr.; Sommerlevkoi 1½ sgr., Löwenmaul und Mimilus 2 sgr., schöne vollblühende Nelkensaamen, 1½ sgr. die Priese. —
Saamenhändlern stelle ich bei Parthieen äußerst billige Preise.
C. S. Häusler.

1528. **Musikalien-Verkauf.**
Die vom verstorbenen Rentmeister Stuckart zu Hermsdorf unterm Kynast hinterlassene, große Sammlung von Trio's, Quartett's, Quintett's, Sex- und Septett's nebst einigen Orchesterstücken, älterer und neuerer Composition, ist zu billigem Preise zu verkaufen, und liegt Kauflustigen im Danielschen Koffeehause daselbst im obern Stock zur Ansicht bereit.
Auch sind daselbst zwei gute Violoncello's und zwei Bratschen zu verkaufen.

1514. **Kleesaat,**
weiße und rothe, offerirt zu zeitgemäßen Preisen zur bevorstehenden Saat; ebenso auch weißen und rothen
Kleesaat-Abgang
Karl Wilhelm Finger in Warmbrunn.

1559. **Zu Hochzeitsgeschenken.**
Vasen, Cabarets, Compotiérs, Kuchenschaalen, Thee- und Caffeeservice, Tassen, im reichsten Decort und in der schönsten Auswahl in- und ausländischer Fabrikate.
Für Tabagien und Ausstattungen für Bräute sind mein Lager weißer Porcellaine zu Fabrikpreisen mit Zuschlag der Fracht bestens empfohlen.
C. G. Puder.

1519. Das Dominium Möhnersdorf, Kreis Bolkenhain, bei Freiburg, offerirt hochstämmige, von sehr schönen Sorten veredelte Kirsch-, Birn-, Aepfel- und Pflaumenbäumchen — je nach der Stärke der Bäume — 7 bis 10 Rthlr. per Schock.

1539. **Haus-Verkauf.**
Das Haus Nr. 570 in den Hälterhäusern mit Gärtchen, nahe gelegen am Mühlgraben, ist bei baarer Anzahlung billig zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der
Kürschnermstr. Käller, Langgasse Nr. 66.
Hirschberg, den 4. April 1851.

Eisendraht in engen u. weiten Ringen, Schwarz-, Weiß- und Messingblech, Inneberger Messer- u. Pflugstahl, emaillirtes und rohes Geschirr, Falzplatten, Roste und Roststäbe, geaichte und rohe Gewichte, so wie Ofenthüren in allen Größen, empfiehlt zu billigen Preisen Julius Mattern.
Hirschberg, im April 1851. 1583.

1529. **40 Stück Mastschöpse**
mit Körnern gemästet, stehen zum Verkauf in Eichberg bei Hirschberg.

1549. **Mastvieh-Verkauf.**
Auf dem Dominium Ober-Langenau bei Lähn stehen 10 fette Ochsen zum baldigen Verkauf. Näheres beim
Amtmann Reich daselbst.

1540. Von jetzt an sind täglich
frische Spritzkuchen
zu haben in der Conditorei des
Emanuel Robert Beck, Stockgasse Nr. 50.

1557. **Spiegel in Goldrahmen**
verkaufe ich aus. Die Preise sind bedeutend zurückgesetzt, deshalb ersuche ich ein geehrtes Publikum um geneigte gütige Beachtung. C. G. Puder.

1443. **Schaafscheeren bester Qualität, Kegel-Kugeln von Lignum Sanctum**
empfiehlt Carl Klein.

1523. Zum begonnenen Frühjahr habe ich mein Farben-Waaren-Lager, dem ich auch ein vollständiges Sortiment aller Gattungen Pinsel beifüge, durch Zusendungen aus den vorzüglichsten Fabriken auf's Vollständigste assortirt. Eben so empfehle ich mein Lager von Blasenfarben, deutscher, englischer und französischer Tuschen, so wie aller zur Oel- und Gouache-Malerei nöthigen Utensilien zu den billigsten Preisen. Preis-Verzeichnisse werden gratis ertheilt.
Liegnitz, im April 1851. Gustav Kahl,
Goldberger Straße.

1536. Feinkörniger Säeleinsamen ist zu bekommen, Salzgasse Nr. 222 in Hirschberg; woselbst auch gelbes Wachs gekauft wird.

1449. **☞ Liqueur-Commissions-Lager. ☜**
Hierdurch zeige ich ergebenst an: daß ich dem Kaufmann Herrn A. Günther in Hirschberg Commissions-Lager von Liqueuren meiner Fabrik übertragen und denselben in den Stand gesetzt habe, die Liqueure zu Fabrikpreisen zu verkaufen.
Trebitsch, im März 1851. C. H. Wünsche.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich alle Sorten Liqueure in Gebinden von 3 Quart und darüber, so wie in versiegelten Flaschen zu 1 Quart und darunter, das preuß. Quart à 4 bis 5 sgr. mit dem Bemerken, daß die Liqueure keinem anderen Fabrikat an Qualité nachstehen, zu geneigter Abnahme.
Hirschberg, lichte Burggasse. A. Günther.

1516. **Die verbesserten Rheumatismus-Ableiter und Ketten**
aus der Fabrik der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau
sind stets zu haben:
in Hirschberg bei Berthold Ludewig,

in Schmiedeberg	bei E. Golibersuch,		in Reinerz	bei J. Wiehr,
= Landeshut	= E. Rudolph,		= Waldenburg	= Schöbel & Sohn,
= Haynau	= Th. Glogner,		= Salzbrunn	= E. J. Horand,
= Jauer	= Hiersemenzel,		= Charlottenbrunn	= Robert Mittmann.
= Goldberg	= J. H. Matschalke,			

Aecht Persisches Insektenpulver à Fl. 5 Sgr.
1568. Dieses ächte Pulver ist ein sicheres Specificum zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten ꝛc. und ist namentlich das zweckmäßigste Mittel, um die mit Flöhen so sehr behafteten Hunde vollkommen von dieser Plage zu befreien.
Carl Wilhelm George, Markt No. 18.

Saamen-Hafer und Schindeln
sind zu verkaufen in der Scholtisei zu Wernersdorf bei Warmbrunn. 1512.

Blaue Leinwand, rohen Drillig, alle Sorten Hals- u. Schnupftücher in schönster Auswahl und zu möglichst billigen Preisen sind für Handeltreibende stets zu haben bei
C. G. Finger, Färbermeister,
1564. Hirschberg, Rosenau No. 596.

1515. **Schweizer Haut-Balsam,**
in Pot 22½ Sgr. und 1⅓ Rthlr., ist in Hirschberg nur allein zu haben bei **Berthold Ludewig.**

1554. Neue vollsaftige Citronen und rothe Aepfelsinen, Citronat und Arankfini, italienische Makaroni, ungarische Pflaumen, Rosinen und neue Corinthen und Mandeln empfing und verkauft billigst **G. Jacklitsch, Schulgasse.**

1534. Einen 5octavigen, besonders zum Clavier-Unterricht für Anfänger recht brauchbaren **Flügel** weiset zum Verkauf gefälligst nach Herr Gasthofbesitzer **Ferdinand Mattis** in Schmiedeberg.

1544. Ein neuüberzogenes **Billard** nebst Zubehör ist billigst zu verkaufen in Bolkenhain, Ring Nr. 17.
E. G. Zehge.

1533. Eine große kupferne **Ofenpfanne** ist billigst zu verkaufen in Nieder-Schmiedeberg, Haus Nr. 494.

Kauf-Gesuche.

1550. **Gelb Wachs**
kauft **A. Günther.**

1551. **Gelbes Wachs**
kauft zu den höchsten Preisen der Kaufmann **A. Streit,** dem Gymnasio gegenüber.

1581. **Knochen,**
altes Eisen, weiße Glasbrocken ꝛc. kauft in jeder Quantität **W. E. Seifert** vor dem Langgassenthor.

1552. **Ziegenfelle**
kauft zu den höchsten Preisen
Hirschberg. der Kaufmann **A. Streit.**

Zu vermiethen.

1571. In Nr. 11 am Markt hierselbst ist der Verkaufs-Laden nebst Ladenstube und eine Nebenstube zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere in Nr. 81, innere Schildauer Straße, bei **Steckel.**

1586. Am Burgthore Nr. 180 sind 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen. Hirschberg, den 7. April 1851.

1398. In einem Gebirgsdorfe, in einer angenehmen Gegend gelegen, ist in einem ganz massiv erbauten Hause eine geräumige Wohnstube, eine Nebenstube, eine Stube im 2. Stock, so wie eine Kammer und Gewölbe, alles im besten Baustande, nebst Garten, auch Stall, wenn es gewünscht wird, baldigst zu vermiethen. Dieses Local würde sich für einen Arzt qualificiren, auch für eine das Land liebende Familie. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere in der Expedition des Boten auf portofreie Anfragen erfahren.

1577. Innere Schildauerstraße Nr. 70 ist der zweite Stock bald, oder zu Johanni zu vermiethen.

1391. Bei mir sind dieses Jahr Kartoffelbeete zu vermiethen.
Kliesch, Gutsbesitzer.

1584. Innere Schildauergasse No. 85 ist der zweite Stock zu vermiethen, wie eine Stube mit Möbeln im ersten Stock bald zu beziehen.

1570. **Vermiethungs-Anzeige.**
Der erste Stock in dem vor dem Langgassen-Thor Nr. 906 belegenen Kaufmann **Hiersemenzel**'schen Hause, bestehend aus 3 Stuben, heller Küche und Gartenbenutzung, ist zu vermiethen und am 2. Juli d. J. zu beziehen. Das Nähere in No. 81 innere Schildauer-Gasse bei **Steckel.**

Personen finden Unterkommen.

1513. Ein mit dem Leinen-Geschäft vertrauter Geschäftsmann, so wie ein in der Leinen-Fabrikation kundiger Werkführer werden gesucht. Adressen mit dem Nachweise der Befähigung werden durch die Expedition des Boten unter der Bezeichnung A. B. C. erbeten.

1545. Durch den Abgang des Lehrer Bormann wird die Schulstelle zu Schönthal bei Sagan vakant. Die Einkommenshöhe beläuft sich gegenwärtig auf 115 rtl. und ist Verbesserung durch ein hohes Ministerium in Aussicht gestellt. Da die Wiederbesetzung vor dem 27. April d. J. erfolgen soll, so mögen darauf Reflektirende sich sofort an Sr. Hochehrw., den Herrn Pastor Reymann in Sagan wenden.

1297. Ein tüchtiger **Präparand**, die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik besitzend, findet ein Unterkommen. Wo? darüber giebt die Expedition des Boten und Herr Buchbinder **W. M. Trautmann** in Greiffenberg auf frankirte Anfragen Auskunft.

1407. **Offener Adjuvanten-Posten.**
Bei der evangelischen Schule zu Girlachsdorf bei Jauer soll ein Hülfslehrer angestellt werden. Qualifizirte Schulamtskandidaten, welche geneigt sein sollten, diese Stelle anzunehmen, können sich ohne Verzug bei dem Herrn **Pastor Hirsche** in Rohnstock melden, wo sie zugleich das Nähere erfahren werden.

1587. Ein **Marqueur**, der richtig zählen kann, findet alsbald ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. des Boten.

1532. Gesunde, kräftige **weibliche** Personen, welche, nicht unter 16 Jahr alt, eine gute, moralische Führung durch Atteste nachweisen, und bis spätestens den 16. d. Mts. sich hier persönlich melden, erhalten in hiesiger Spinnerei dauernde, gut lohnende Arbeit.
Nieder-Merzdorf im Kr. Bolkenhain den 2. April 1851.
C. G. Kramsta & Söhne.

Mehrere **Köchinnen** und **Viehmädchen** finden ein baldiges Unterkommen durch
1578. **C. Jente,** Vermietherin.

1510. Bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amt kann sich ein **Schäferknecht**, so wie ein **Schäferjunge** melden.
Giersdorf den 5. April 1851. **Horzetzky.**

Personen suchen Unterkommen.

1456. Lehrer, welche einen sowohl in Schulkenntnissen als auch besonders in der Musik recht tüchtigen **Präparanden** suchen, wollen sich an den Pastor **Atzler** in Steinkunzendorf bei Bolkenhain wenden.

1508. Eine Person bei Jahren, welche in allen Branchen der Land- und Hauswirthschaft erfahren, beinahe 20 Jahre an einem Orte conditionirte, und die besten Atteste über Brauchbarkeit und Aufführung vorzeigen kann, sucht von Johanni ab einen andern Dienst, am liebsten auf einem nicht zu großen Gute, oder nur als Wirthschafterin in einem Haushalt. — Darauf reflectirende Herrschaften wollen ihre Adressen gefälligst poste restante Schönau unter H. D. abgeben, und wird nur noch bemerkt, daß die Ansprüche an Lohn u. s. w. mäßig und bescheiden sind.

Lehrlings - Gesuche.

1555. Ein guter Knabe, der Lust zur Malerei hat, kann unter soliden Bedingungen bei mir bald in die Lehre treten.

H. Uhrbach,
Oel- und Zimmer-Maler in Hirschberg.

1488. Ein Knabe, der die Klempner-Profession erlernen will, kann sofort in die Lehre treten bei

S. Schwabe, Klempner-Mstr. in Hirschberg.

Gefunden.

1507. Eine braunbeinige, schwarze, pintscherartige Hündin, mit messingnem Halsbande ohne Namen und messingnem Schloß, hat sich zu mir gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Futter- und Insertions-Kosten bei mir abholen. Reimann.

Märzdorf bei Landeshut den 3. April 1851.

Gestohlen.

1563. **Einen Thaler Belohnung**

Demjenigen, welcher mir den Dieb, der mir aus meinem Obstgarten, letzte Mittwoch Abend, 4 Birn- und 2 Aepfel-Bäume, zweijährig gepfropft, gestohlen hat, so nachweiset, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Spiller, den 4. April 1851.

Der Bauer Karl Raschke.

Geld - Verkehr.

1509. **3000** Rthlr. werden zur ersten und alleinigen Hypothek auf eine Fabrik-Anlage gesucht, deren Gebäude-Werth allein 6000 Rthlr. beträgt. Adressen bittet man poste restante Hirschberg unter den Buchstaben F. V. geneigtest abzugeben.

Einladungen.

1511. Einem sehr geehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich die ganz ergebene Anzeige: daß ich das Gasthaus „zum goldnen Löwen" zu Warmbrunn in Pacht übernommen habe. Bitte dahero, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Für gute Speisen und dergleichen Getränke, prompte und reelle Bedienung wird stets Sorge tragen:

Ernst Kramer.

1553. **Rübezahl in Warmbrunn.**

Seit ich mich das Letztemal zu sehr über die Dummheit der Welt geärgert, und deshalb mich in die Einsamkeit meiner Berghöhle zurückgezogen, habe ich jedoch erfahren, daß es unterdessen in der Welt noch viel toller zugegangen ist, als früher. Ich habe mich daher entschlossen, mir die jetzige Welt einmal zu besehen, und deshalb am Palmsonntage auf der berühmten Messe zu Warmbrunn mich einzufinden, in Begleitung derselben Prinzessin Emma, die mir einst während des Rübenzählens entflohen und sich nachher eines Bessern besonnen. Wer mich sehen will, wird mich bei den Bädern finden und an meiner altväterischen Tracht schon erkennen.

Der Berggeist Rübezahl.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 5. April 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	141¾
Hamburg in Banco, à vista	—	150⅙
dito dito 2 Mon.	149 11/12	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 20. 1	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à-vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99⅙
Geld - Course.		
Holländ. Rand - Ducaten -	95½	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108¼
Polnisch Courant - - - -	—	93⅚
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	77 11/12	—
Effecten - Course.		
Staats - Schuldsch., 3½ p. C.	85 5/12	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	130½	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	101 7/12	—
dito dito dito 3½ p. C.	91¼	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3½ p. C.	95⅔	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	101⅚	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	91	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 5. April 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	115¾ Br.	Köln-Mindener - - - - - -	—
" " B. - - - - - - -	109 5/12 Br.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	84¾ Br.
" " Priorit. - - - - - -	—	Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	75 7/12 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74½ Br.
" Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	38 Br.

Getreide - Markt - Preise.

Jauer, den 5. April 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	29	—	1	24	—	1	14	—	1	4	—	—	28	—
Mittler	1	27	—	1	22	—	1	12	—	1	2	—	—	27	—
Niedriger	1	25	—	1	20	—	1	10	—	1	—	—	—	26	—

Schönau, den 2. April 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	23	—	1	15	—	1	5	—	—	25	—
Mittler	2	—	—	1	21	—	1	14	—	1	4	—	—	24	—
Niedriger	1	28	—	1	19	—	1	10	—	1	2	—	—	23	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 18 sgr.

Butter, das Pfund: 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.